

wurde, gehörten die Lagen 7 und 8 zum selben Faszikel und bildete somit der zweite Teil unserer Handschrift auch formal eine Einheit. Da sie inhaltlich ohnehin gegeben ist, läßt der äußere Befund den Schluß zu, daß zum zweiten Teil der Handschrift für den gleichen Auftraggeber zum gleichen Themenkreis gleichzeitig verschiedene Schreiber auf verschiedenen Lagen Material zusammentrugen, die dann der Auftraggeber zusammenfügte und deren Blätter er teilweise durchnumerierte.

Ein Auftraggeber und damit ein planvolles Entstehen der Sammlung ist unbedingt anzunehmen. Das zeigt die einheitliche Thematik in der Auswahl der einzelnen Textstücke, trotz manchem disparat scheinenden Einzelstück. Darauf weist aber rein äußerlich auch die Tatsache, daß der gesamte Kodex von ein und derselben Hand sehr stark glossiert worden ist. Diese Glossatoren-Hand¹⁰⁾, erkennbar an einem zierlichen, zur Isolierung der einzelnen Buchstaben neigenden offenen und dabei doch festen Duktus — an Einzelheiten auffallend ein doppelstöckiges *a* mit häufig charakteristisch gequetschtem oberem Bauch und einem *g*, dessen unterer Bogen ebenfalls merkwürdig eng verkrümmt an die Mittellinie gezogen ist —, hat auch die alte Folierung angebracht; sie ist ebenso in Glossen des ersten Teils der Handschrift, also auf den ersten 48 Folien mit dem böhmischen Inquisitorenhandbuch nachweisbar. Sie ist — rein äußerlich gesehen — das einheitsstiftende Element der gesamten Handschrift. Im Glossator wird man den ersten Besitzer der Handschrift sehen müssen, der sie für seine Zwecke zur bequemeren Benutzung herrichtete, die Texte mit schlagwortartigen Überschriften und mit Kommentaren versah, die ihn als gründlichen Kenner der Mendikantenmaterie verraten, aber auch als jemanden, der mit ihren Problemen ständig, gewissermaßen von Berufs wegen zu tun hatte¹¹⁾. Nichts liegt daher näher, als

¹⁰⁾ Vgl. die Schriftproben Tafel I und II.

¹¹⁾ Ich notiere hier einige Glossen mit dem Charakter persönlicher Stellungnahmen, die in groben Umrissen die geistige Physiognomie des Mannes erkennen lassen; fol. 62^vb: FitzRalph bestreitet die Existenzberechtigung des Bettels unter Hinweis auf die oft aufgestellte These, *quod Christus fuit faber* (und sich seinen Lebensunterhalt durch seiner Hände Arbeit verdiente); dazu der Glossator: *sed ego non credo istud verum*.

fol. 85^rb: Zur Auffassung des Bartholomäus von Bolsenheim, O. P., Marc. 11, 11 *Iesus introivit in Ierusalem in templum, et circumspexit omnibus* usw. bedeute, Jesus schaue sich nach einem Quartiergeber um, notiert der Glossator: *Alii dicunt, quod ideo circumspexit, utrum aliquis vellet credere verbis suis et converti, quod melius videtur esse dictum*.

Verraten diese beiden Beispiele Kenntnis und selbständiges, auch selbstbewußtes, kühl abwägendes Urteil in theologischen Fragen, so zeigen die nächsten Beispiele den ebenso nüchtern urteilenden Kenner des Mendikanten- und Beginenproblems: